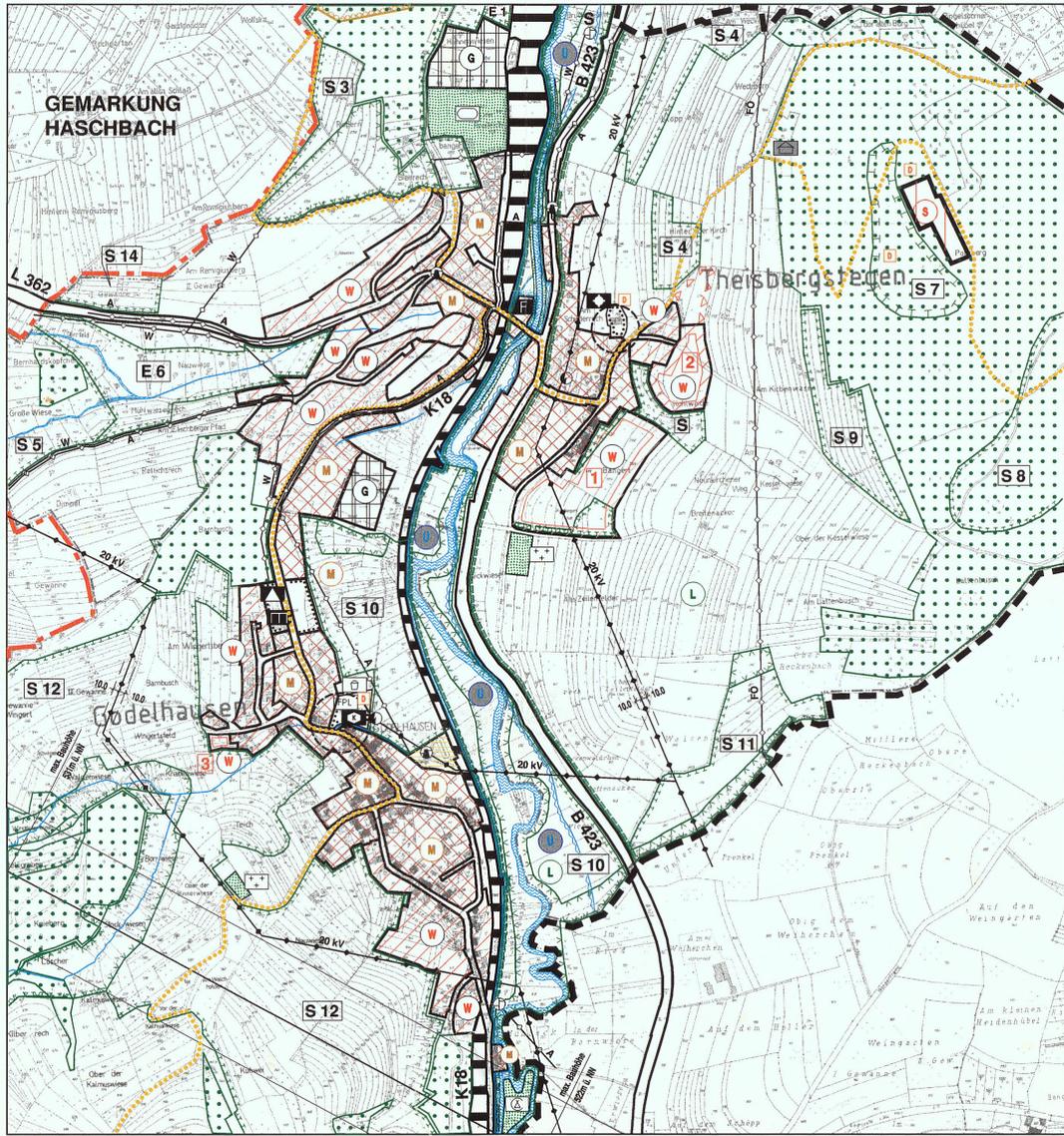


# GEMEINDE THEISBERGSTEGEN MIT ORTSTEIL GODELHAUSEN

M 1 : 5 000



## LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
  - 1.1. Wohnbauflächen (W) Bestand / Planung
  - 1.2. Gemischte Bauflächen (M) Bestand
  - 1.3. Gewerbliche Bauflächen (G) Bestand
  - 1.4.1. Sonderbauflächen (S) Bestand
  - Langfristige städtebauliche Entwicklungsrichtung
  - Nummerierung der Planungsabsichten
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
  - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
    - Schule
    - Kindergarten
    - Mehrzweckhalle
    - Feuerwehr
    - Kirche / Kapelle
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - 5.1. Straßenverkehr
    - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - 5.2. Bahnanlagen
    - Bahnanlagen
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Wanderweg
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Elektrizität
  - Pumpstation
  - Entlastungsanlage (RÜ/RÜB)
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
  - oberirdisch: E-Versorgung
  - unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser, Fernöl u.dgl.
  - Richtfunktrasse
9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
  - Friedhof
  - Spielfeld
  - Sportplatz
  - Campingplatz
  - Schutzhütte
  - Festplatz
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
  - 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
  - 10.2. Überschwemmungsgebiet

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)
  - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
  - 12.2. Flächen für Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)
  - 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Schutzfläche nach § 24 L-PlfG
  - Schutzfläche
  - Entwicklungsfläche
  - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Landschaftsschutzgebiet
14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)
  - 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
15. Sonstige Planzeichen
  - Rohstoffvorrangfläche (gem. § 5 Abs. 3 (2) BauGB)
  - Verbandsgemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat Kusel hat am 21.09.1995 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
2. Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 28.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.98 in Form einer Veröffentlichung in Bild und Text durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sind mit Schreiben vom 04.11.98 bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
5. Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.05.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden.
6. Der Verbandsgemeinderat hat am 27.05.99 den Planentwurf mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 24.09.99 bis einschließlich 25.10.99 gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.09.99 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.09.99 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
8. Der Verbandsgemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 01.12.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden (§ 3 Abs.2 Satz 4 BauGB).
9. Der Verbandsgemeinderat hat am 01.12.99 den endgültigen Beschluß über die Annahme des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gefaßt.
10. Mit Schreiben vom 24.01.2000 wurden die betroffenen Ortsgemeinden um Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ersucht. Von den 18 verbandsangehörigen Gemeinden haben 17 dem Flächennutzungsplan zugestimmt.
11. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V. § 203 Abs.3 BauGB der Kreisverwaltung als zuständige Untere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB)

Genehmigt  
mit Bescheid vom 08. JUNI 2000  
AZ: 1/600-10/1000 - Kusel  
Kusel, den 08. JUNI 2000  
Kreisverwaltung  
Im Auftrag  
KREISVERWALTUNG KUSSEL

12. Die Genehmigung wurde mit/ ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB) - siehe Genehmigungsbescheid -
13. Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.06.00 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 215a BauGB hingewiesen worden.
14. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wirksam.



Kusel, den 14.07.2000

## VERBANDSGEMEINDE KUSEL FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015 TEILPLAN 21 ORTSGEMEINDE THEISBERGSTEGEN MIT ORTSTEIL GODELHAUSEN

M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Juli 97 Ke / Sti	1 : 5 000	
Sept. 98 Ke / Sti	Jan. 2000 Ke / Sti	Projekt-Nr.: 78 / 96
Febr. 99 Ke / Sti		Blattgröße: 95 / 45
Sept. 99 Ke / Sti		
EDV-Abgabe: D:\Fnp\Kusel\Projekt\Theisb.dwg		

**ARCADIS ASAL**  
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0